

Übersichtstabelle Führungsformen

	Führungsformen	ERA	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen- ERA (FGSV)	PRR-RLP	Pendler-Radrouten (PRR) Rheinland-Pfalz	RSV	Radschnellverbindungen (FGSV)	
					Die Angaben zu Gehwegen, Sicherheitstrennstreifen richten sich grundsätzlich nach den derzeit gültigen Regelwerken. Angaben, die mit einem * versehen sind, befinden sich derzeit in Prüfung im Rahmen der Fortschreibung der Standards.			
selbstständig geführt	S1	getrennte Führung von Fuß- und Radverkehr im Zweirichtungsverkehr	S1E	Breite: Radweg: 2,50 m (+ Breite Gehweg: ≥ 2,50 m)	S1P-in <u>innerorts:</u> Radweg: ≥ 3,00 m (+ Gehweg: 2,50 inkl. 0,30 m Begrenzungstreifen) S1P-au <u>außerorts:</u> Breite: ≥ 3,00 m * + Gehweg ≥ 2,00 m inkl. 0,30 m Begrenzungstreifen	S1R	Radweg: ≥ 4,00 m (+ Gehweg: 2,50 inkl. 0,30-0,60 m Begrenzungstreifen)	
	S2	gemeinsame Führung von Fuß- und Radverkehr im Zweirichtungsverkehr	S2E-in	<u>innerorts:</u> Breite: ≥ 2,50 m; abhängig von Fuß- und Radverkehrsstärke (vgl. Kap. 3.6)	S2P-in	<u>innerorts:</u> i. d. R. nicht möglich		i. d. R. nicht möglich
			S2E-au	<u>außerorts:</u> Regelmaß: 2,50 m	S2P-au	<u>außerorts:</u> Breite: ≥ 3,00 m bei geringem Fußverkehr an Stellen mit zeitweise hohem Fußgängeraufkommen: + Gehweg ≥ 2,00 m inkl. 0,30 m Begrenzungstreifen bzw. Gesamtbreite > 4,50 m <i>maximal bis 40 Fußgänger*innen/Stunde</i>		
S3	Wirtschaftsweg	S3E	Oberfläche: Asphalt oder vergleichbar; Breite: wenn möglich 3,50 m (mindestens 2,50 m)	S3P	Breite: ≥ 3,00 m bei geringem Fußverkehr (< 3,00 m an Engstelle (< 20 m)) + 0,50-0,75 m beidseitige, standfeste Ausbildung der Bankette (z. B. Schotterrasen) (überfahrbare Breite für sicheren Begegnungsverkehr: ≥ 4,00 m) Netzbedeutung, Bewirtschaftungsrichtung und Nutzungsintensität berücksichtigen!		i. d. R. nicht möglich	

	Führungsformen	ERA	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen- ERA (FGSV)	PRR-RLP	Pendler-Radroute (PRR) Rheinland-Pfalz	RSV	Radschnellverbindungen (FGSV)
					Die Angaben zu Gehwegen, Sicherheitstrennstreifen richten sich grundsätzlich nach den derzeit gültigen Regelwerken. Angaben, die mit einem * versehen sind, befinden sich derzeit in Prüfung im Rahmen der Fortschreibung der Standards.		
entlang von Hauptverkehrsstraßen	H1 getrennte Führung von Fuß- und Radverkehr im Einrichtungsverkehr	H1E	Regelmaß Radweg: 2,00 m (mindestens 1,60 m; nur bei geringer Radverkehrsstärke) + Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn: 0,50 m / 0,75 m + Sicherheitstrennstreifen zu Längsparkständen: 0,75 m bzw. zu Schräg- /Senkrechtparkständen: 1,10 m (+ Gehweg: 2,50 m inkl. 0,30 m Begrenzungstreifen)	H1P-in	<u>innerorts:</u> Breite: $\geq 2,00$ m * + Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn: 0,50 m / 0,75 m + Sicherheitstrennstreifen zu Längsparkständen: 0,75 m bzw. zu Schräg- /Senkrechtparkständen: 1,10 m (+ Gehweg: $\geq 2,50$ m inkl. 0,30 m Begrenzungstreifen) <i>ab 40 Fußgänger*innen / Stunde</i>	H1R-in	<u>innerorts:</u> Regelmaß Radweg: 3,00 m + Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn: 0,75 m + Sicherheitstrennstreifen zu Längsparkständen: 0,75 m bzw. zu Schräg- /Senkrechtparkständen: 1,10 m (+ Gehweg: 2,50 m inkl. 0,30-0,60 m Begrenzungstreifen)
				H1P-au	<u>außerorts:</u> Breite: $\geq 2,00$ m * + Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn: i. d. R. 1,75 m (+ Gehweg $\geq 2,00$ m inkl. 0,30 m Begrenzungstreifen)	H1R-au	<u>außerorts:</u> Regelmaß Radweg: 3,00 m + Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn: 1,75 m (+ Gehweg: 2,00 m inkl. 0,30-0,60 m Begrenzungstreifen)
	H2 getrennte Führung von Fuß- und Radverkehr im Zweirichtungsverkehr (einseitig)	H2E	Regelmaß Radweg: 3,00 m (mindestens 2,50 m; nur bei geringer Radverkehrsstärke) + Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn: 0,50 m / 0,75 m + Sicherheitstrennstreifen zu Längsparkständen: 0,75 m bzw. zu Schräg- /Senkrechtparkständen: 1,10 m (+ Gehweg: 2,50 m inkl. 0,30 m Begrenzungstreifen)	H2P-in	<u>innerorts:</u> i. d. R. nicht möglich	H2R-in	<u>innerorts:</u> Regelmaß Radweg: 4,00 m + Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn: 0,75 m + Sicherheitstrennstreifen zu Längsparkständen: 0,75 m bzw. zu Schräg- /Senkrechtparkständen: 1,10 m (+ Gehweg: 2,50 m inkl. 0,30-0,60 m Begrenzungstreifen)
				H2P-au	<u>außerorts:</u> Breite: $\geq 3,00$ m + Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn: i. d. R. 1,75 m + Gehweg $\geq 2,00$ m inkl. 0,30 m Begrenzungstreifen <i>ab 40 Fußgänger*innen / Stunde</i>	H2R-au	<u>außerorts:</u> Regelmaß Radweg: 4,00 m + Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn: 1,75 m (+ Gehweg: 2,50 m inkl. 0,30-0,60 m Begrenzungstreifen)
	H3 getrennte Führung von Fuß- und Radverkehr im Zweirichtungsverkehr (beidseitig)	H3E	Regelmaß Radweg: 2,50 m (mindestens 2,00 m; nur bei geringer Radverkehrsstärke) + Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn: 0,50 m / 0,75 m + Sicherheitstrennstreifen zu Längsparkständen: 0,75 m bzw. zu Schräg- /Senkrechtparkständen: 1,10 m (+ Gehweg: 2,50 m inkl. 0,30-0,60 m Begrenzungstreifen)				
	H4 gemeinsame Führung von Fuß- und Radverkehr im Einrichtungsverkehr	H4E	Breite: $\geq 2,50$ m; abhängig von Fuß- und Radverkehrsstärke (vgl. Kap. 3.6) + Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn: 0,50 m / 0,75 m + Sicherheitstrennstreifen zu Längsparkständen: 0,75 m bzw. zu Schräg- /Senkrechtparkständen: 1,10 m	H4E-in	<u>innerorts:</u> i. d. R. nicht möglich		i. d. R. nicht möglich
				H4E-au	<u>außerorts:</u> Breite: $\geq 2,50$ m (bei hohem Radverkehrsaufkommen $\geq 3,00$ m) + Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn: i. d. R. 1,75 m <i>maximal bis 40 Fußgänger*innen/Stunde</i>		
	H5 gemeinsame Führung von Fuß- und Radverkehr im Zweirichtungsverkehr	H5E-in	<u>innerorts:</u> Breite: $\geq 2,50$ m; abhängig von Fuß- und Radverkehrsstärke (vgl. Kap. 3.6) + Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn: 0,50 m / 0,75 m + Sicherheitstrennstreifen zu Längsparkständen: 0,75 m bzw. zu Schräg- /Senkrechtparkständen: 1,10 m		<u>innerorts:</u> i. d. R. nicht möglich		i. d. R. nicht möglich
		H5E-au	<u>außerorts:</u> Breite: $\geq 2,50$ m; abhängig von Fuß- und Radverkehrsstärke (vgl. Kap. 3.6) + Sicherheitstrennstreifen zu Landstraßen: 1,75 m	H5P-au	<u>außerorts:</u> Breite: $\geq 3,00$ m + Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn: i. d. R. 1,75 m <i>maximal bis 40 Fußgänger*innen/Stunde</i>		
	H6 Radfahrstreifen	H6E	Regelmaß: 1,85 m + Sicherheitstrennstreifen zu Längsparkständen: 0,50-0,75 m bzw. zu Schräg- /Senkrechtparkständen: 1,10 m	H6P	Regelmaß: 2,00 m + Sicherheitstrennstreifen zu Längsparkständen: 0,50-0,75 m bzw. zu Schräg- /Senkrechtparkständen: 1,10 m	H6R	Regelmaß: $\geq 3,00$ m + Sicherheitstrennstreifen zu Längsparkständen: 0,50-0,75 m bzw. zu Schräg- /Senkrechtparkständen: 1,10 m

	Führungsformen	ERA	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen- ERA (FGSV)	PRR-RLP	Pendler-Radroute (PRR) Rheinland-Pfalz	RSV	Radschnellverbindungen (FGSV)
					Die Angaben zu Gehwegen, Sicherheitstrennstreifen richten sich grundsätzlich nach den derzeit gültigen Regelwerken. Angaben, die mit einem * versehen sind, befinden sich derzeit in Prüfung im Rahmen der Fortschreibung der Standards.		
H7	Radfahrstreifen mit zugelassenem Linienbusverkehr	H7E	Breite: $\geq 4,75$ m, sicherer Überholvorgang möglich; oder Breite: $\leq 3,50$ m, Hintereinanderfahren möglich	H7P	Breite: $\geq 4,50-4,75$ m, sicherer Überholvorgang möglich; $\geq 4,75$ m an Haltestellen oder Breite: 3,25-3,50 m, Hintereinanderfahren möglich	H7R	Breite: $\geq 4,50-4,75$ m, sicherer Überholvorgang möglich; $\geq 4,75$ m an Haltestellen oder Breite: 3,25-3,50 m, Hintereinanderfahren möglich
H8	Schutzstreifen	H8E	Regelmaß: 1,50 m (1,25 m) + Sicherheitsraum zu Längsparkständen: 0,25-0,50 m bzw. zu Schräg- /Senkrechtparkständen: 0,75 m	H8P	Regelmaß: 1,50 m + Sicherheitsraum zu Längsparkständen: 0,50 m bzw. zu Schräg- /Senkrechtparkständen: 0,75 m	H8R	i. d. R. nicht möglich

		Führungsformen	ERA	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen- ERA (FGSV)	PRR-RLP	Pendler-Radroute (PRR) Rheinland-Pfalz	RSV	Radschnellverbindungen (FGSV)
						Die Angaben zu Gehwegen, Sicherheitstrennstreifen richten sich grundsätzlich nach den derzeit gültigen Regelwerken. Angaben, die mit einem * versehen sind, befinden sich derzeit in Prüfung im Rahmen der Fortschreibung der Standards.		
auf Nebenstraßen	N1	Fahrradstraße	N1E	zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h; keine Angaben zu Mindestbreite der Fahrbahn	N1P	Breite: ≥ 3,75 bzw. 4,00 m ohne Parken Hinweis: bei punktuelltem Parken: Verkehrsraum ≥ 5,75 m	N1R	Breite: ≥ 4,00 + Sicherheitstrennstreifen zu Längsparkständen: 0,50-0,75 m bzw. zu Schräg- /Senkrechtparkständen: 1,10 m
	N2	Mischverkehr	N2E-in	<u>innerorts möglich bis:</u> 8.000 Kfz/24h und Tempo 30 4.000 Kfz/24h und Tempo 50		in Erschließungsstraßen: Einzelfallentscheidungen, wenn Fahrradstr. nicht möglich bspw. wegen starkem Busverkehr o. ä.		i. d. R. nicht möglich
			N2E-au	<u>außerorts möglich bis:</u> 4.000 Kfz/24h und Tempo 70 2.500 Kfz/24h und Tempo 100 Richtwerte! Abhängig von örtlicher Situation				